Kanton Zürich
Staatsarchiv

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 3.22 RRB 1908/1568**
Titel	**Baulinien.**
Datum	13.08.1908
P.	557–558

[*p. 557*] A. Mit Eingabe vom 3./11. Juli 1908 legt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

a) «Tobelhofstraße» von der Hofstraße bis zur Dreiwiesenstraße;

b) «Dreiwiesenstraße» von der Zürichbergstraße bis zur Tobelhofstraße;

c) «Alte Krähbühlstraße» von der neuen Krähbühlstraße bis zur Dreiwiesenstraße;

d) «Orellistraße» von der Susenbergstraße bis zur Zürichbergstraße;

e) «Heubeeriweg» von der Susenbergstraße bis zur Orellistraße;

f) «Verbindungsstraße» von der Susenbergstraße beim Heubeeriweg nach der Zürichbergstraße.

Ferner die abgeänderte Niveaulinie der

g) «Susenbergstraße» zwischen Heubeeriweg und Zürichbergstraße.

B. Die Festsetzung der Vorlagen erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 25. April 1908 und die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 47 vom 12. Juni 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 4. Juli 1908 sind daselbst keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Tobelhofstraße erhält 20 m Baulinienabstand. Die Baulinien sind so gelegt, daß das Grundeigentum beidseitig gleichmäßig belastet wird.
Die Niveaulinie ist fast durchweg der bestehenden Straße // [*p. 558*] angepaßt. Nur gegen die Kreuzung mit der Dreiwiesenstraße wurde zur Ausgleichung der Steigungsverhältnisse etwas stärker davon abgewichen. Die Steigungen betragen von der Hofstraße aus 6% auf 9 m, 11,$_6$% auf 190 m, 9,$_8$% auf 137,$_{09}$ m, 5% auf 132,$_{89}$ m, 10% auf 176,$_{78}$ m und 0% auf 29,$_{92}$ m. Die verschiedenen Gefälle sind durch zweckentsprechende Ausrundungen verbunden.

2. Die Dreiwiesenstraße erhält von der Zürichbergstraße bis zur Tobelhofstraße Baulinien mit 22 m gegenseitigem Abstand, der ziemlich gleichmäßig auf beide Seiten der Straße verteilt ist. Gleichzeitig ist die Abschrägung der Baulinie an der spitzen Ecke Zürichbergstraße-Krähbühlstraße so abgeändert worden, daß sie nun mit der Dreiwiesenstraße parallel läuft.
Bei der Einmündung in die Tobelhofstraße ist ein rechteckiger Platz von zirka 40 m Breite und 60 m Länge vorgesehen.
Die Niveaulinie fällt von der Zürichbergstraße aus 0,$_{76}$% auf 34 m, 0,$_8$% auf 106 m, 4% auf 107,$_{98}$ m und steigt sodann 2.5% auf 136,$_{29}$ m und 0% auf 73,$_{13}$ m Länge. Der Gefällsbruch zwischen 0,$_8$% und 4% ist auf 53,$_{02}$ m Länge ausgerundet, der zwischen 4% und 2,$_5$% auf 162,$_{96}$ m und der zwischen 2,$_5$% und 0% auf 109,$_{63}$ m. Das

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2017

Längenprofil der Straße wird dadurch verbessert, daß sie in der Mitte um zirka 1,$_2$ m gehoben und links und rechts von dieser Einsenkung etwas tiefer gelegt wird, und zwar auf der Seite gegen die Zürichbergstraße um zirka 1 m und auf der Seite gegen die Tobelhofstraße um zirka0,$_4$ m.

3. Die alte Krähbühlstraße wird von der Susenbergstraße aus auf eine Strecke von zirka 145 m Länge zwischen die mit Regierungsbeschluß vom 24. Oktober 1901 genehmigten Baulinien der projektierten neuen Krähbühlstraße verlegt, welche gegen den Friedhof Fluntern am Zürichberg führen soll und bei der Abzweigung der Dreiwiesenstraße an die Zürichbergstraße anschließt, und 145 m östlich von der Susenbergstraße gegenüber einer hier einmündenden Quartierstraße mit einer Kurve von 20 m mittlerem Radius an das östliche Ende dieser Strecke angeschlossen.
Von hier ab bis zur Dreiwiesenstraße erhält sie Baulinien mit 17,$_5$ m gegenseitigem Abstand, der möglichst gleichmäßig auf die beiden Seiten der Straße verteilt ist. Die Baulinienachse bleibt überall in der 5 - 6 m breiten alten Straße.
Die Niveaulinie steigt von der projektierten neuen Krähbühlstraße aus 3% auf 175 m, 8,$_5$% auf 232,$_{12}$ m und 0% auf 20,$_{49}$ m. Der Gefällsbruch zwischen 3,$_0$% und 8,$_5$% ist auf 82,$_{06}$ m Länge ausgerundet, der zwischen 8,$_5$% und 0% auf 25,$_{41}$ m.

Die Straße wird in der mittleren Partie auf etwa 200 m Länge, wo sie im Einschnitt liegt, etwas gehoben.

4. Die Orellistraße zweigt zirka 150 m östlich vom Susenberg nahezu senkrecht von der Susenbergstraße ab, führt in nordöstlicher Richtung zum Waldrand, folgt dann diesem in südöstlicher Richtung und schließt zirka 300 m oberhalb der Susenbergstraße an die Zürichbergstraße an.
Sie erhält Baulinien mit 16 m Abstand.
Die Niveaulinie steigt bis zum Waldrand 0% auf 8,$_{12}$ m, 15,$_5$% auf 176,$_{21}$ m und fällt dann bis zur Zürichbergstraße 2,$_6$ % auf 207,$_{73}$ m, 4,$_{582}$% auf 133,$_{56}$ m, 6,$_5$% auf 306,$_{62}$ m und 0% auf 16,$_{72}$ m. Die verschiedenen Gefälle sind durch kürzere und längere Ausrundungen verbunden.
Auf der Strecke von der Susenbergstraße bis zum Wald wird die Straße auf die Höhe des anstoßenden Landes gehoben, was bis 1,$_2$ m Auftrag ergibt; auf der übrigen Strecke kommen keine erheblichen Abweichungen von der bestehenden Straße vor.

5. Der Heubeeriweg, ein Sträßchen westlich vom alkoholfreien Kurhaus, welches die Susenbergstraße mit der Orellistraße verbindet, erhält Baulinien mit 16 m gegenseitigem Abstand, der sich auf beide Seiten gleichmäßig verteilt.
Die Niveaulinie steigt gegen die Orellistraße 8,$_{13}$% auf 20,$_0$ m, 12,$_8$% auf 167,$_{89}$ m und 0% auf 3,$_{72}$ m und schneidet das Terrain in der untern Hälfte etwas an, während im obern Teil ein geringer Auftrag nötig wird.

6. Die projektierte Verbindungsstraße von der Susenbergstraße zur Zürichbergstraße soll erstere als Hauptaufgangslinie auf die Einsattlung zwischen Zürichberg und Adlisberg ergänzen. Sie beginnt beim Heubeeriweg an der am höchsten liegenden Strecke der Susenbergstraße, wo diese sich gegen die Zürichbergstraße zu senken beginnt und endigt an der Zürichbergstraße, wo diese die Höhe der Allmend erreicht und nahezu horizontal verläuft.
Die Straße erhält 17,$_5$ m Baulinienabstand.
Die Niveaulinie fällt von der Susenbergstraße aus 0,$_8$% auf 297,$_{14}$ m und 1,$_9$ auf 131,$_{53}$ m.

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2017

7. Die Niveaulinie der Susenbergstraße mußte infolge Höherlegung derselben auf der Strecke gegen den Susenberg auch auf der Strecke vom Heubeeriweg gegen die Zürichbergstraße abgeändert werden und wurde bei diesem Anlaß dem bestehenden Straßenniveau besser angepaßt.
Sie fällt nun vom Heubeeriweg an 0% auf 37,$_{63}$ m, 9,$_{2}$% auf 181,$_{74}$ m und 4,$_{0}$% auf 63,$_{0}$ m; der obere konvexe Gefällsbruch ist auf 75,$_{1}$ m Länge ausgerundet, der untere konkave auf 68,$_{47}$ m. Außerdem wird der Anschluß an die Zürichbergstraße in der Richtung bergaufwärts durch eine 37,$_{36}$ m lange konkave Ausrundung vermittelt, welche 4,$_{0}$% Gefäll der Susenbergstraße mit 10,$_{3}$% Steigung der Zürichbergstraße verbindet.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlagen der Bausektion I der Stadt Zürich betreffend die Bau- und Niveaulinien der Tobelhofstraße, der Dreiwiesenstraße, der alten Krähbühlstraße, der Orellistraße, des Heubeeriweges, der Verbindungsstraße, abzweigend von der Susenbergstraße beim Heubeeriweg nach der Zürichbergstraße und der Susenbergstraße (Abänderung der Niveaulinie) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplars der Vorlagen und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017*]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2017